



Dresden, den 11. Juli 2013

Ministerpräsident Stanislaw Tillich,
Staatsministerin für Kultus Brunhild Kurth,
Staatsminister der Finanzen Prof. Dr. Georg Unland

Junge GEW Sachsen
Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
(0341) 49 47 404
info@gew-jugend-sachsen.de

Offener Brief

Lehrer_in werden in Sachsen: Ausgebildet, aussortiert, ausgebeutet!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Frau Staatsministerin Kurth,
sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Unland,

für das Schuljahr 2013/14 hat das Staatsministerium für Kultus (SMK) eine Dienstanweisung zur Unterrichtsverpflichtung für Lehrer_innen im Vorbereitungsdienst (VBD) herausgegeben. In Zukunft sei der wöchentliche Umfang der zu haltenden Unterrichtsstunden¹ im zweiten Ausbildungsabschnitt des zweijährigen Vorbereitungsdienstes voll auszuschöpfen.

Die Junge GEW lehnt die geplante Maßnahme des SMK aus folgenden Gründen ab:

I. Die Dienstanweisung verstärkt die Überlastung im schulischen Vorbereitungsdienst.

Die Ausweitung der wöchentlichen Unterrichtsstunden erhöht den ohnehin schon zu hohen Arbeitsdruck auf junge Nachwuchslehrer_innen. Durch die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung von Unterricht, durch wöchentliche Seminartage, Prüfungsvorbereitungen, die Staatsexamensarbeit sowie durch schulorganisatorische Aufgaben ist eine Arbeitsbelastung von bis zu 50 Wochenstunden in der zweiten Ausbildungsphase leider keine Ausnahme mehr.

II. Die Dienstanweisung ist schulorganisatorisch nicht umsetzbar.

Lehrer_innen werden im zweiten Abschnitt des zweijährigen VBDs nur in der Sekundarstufe I für das gesamte Schuljahr eingeplant. Jedoch müssen sie faktisch mindestens sechs Wochen vor der Lehrprobe in der Sekundarstufe II in einem Grund- oder Leistungskurs unterrichten. Die Folge ist, dass sie in dieser Zeit in

¹ Vgl. LAPO II §12,4 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen.

ihren Klassen in der Sekundarstufe I vertreten werden müssten. In der Regel wird es jedoch zu Überschreitung der maximalen zwölf Wochenunterrichtsstunden kommen, sodass hier bei der Überschneidung von erstem Prüfungszeitraum und Vorbereitungszeit des zweiten Prüfungszeitraumes eine Zusatzbelastung von bis zu zehn weiteren Wochenunterrichtsstunden entstehen kann. Rechtliche Auseinandersetzungen sind daher nicht auszuschließen.

III. Die Dienstanweisung fördert ein unkollegiales Klima in den Schulen.

Zum Einen fühlen sich die Lehrer_innen im zweijährigen VBD unfair gegenüber den Lehrer_innen im einjährigen VBD behandelt, welche insgesamt weniger Stunden und Prüfungen absolvieren müssen. Zum Anderen belastet die Dienstanweisung das Verhältnis zwischen den Lehrer_innen im VBD und dem Stammkollegium, da durch die entstehenden Kapazitäten in den Fächern der Lehrer_innen im VBD vermehrt mit Abordnungen aus dem Stammkollegium zu rechnen ist.

IV. Die Dienstanweisung ist undemokratisch.

Sie wurde ohne Einbeziehung der Auszubildenden und Auszubildenden getroffen und diesen gegenüber durchgesetzt. Wertvolle Ideen und Erfahrungswissen der Betroffenen blieben somit vollkommen ungenutzt.

Die Junge GEW Sachsen sieht in der Dienstanweisung des SMK eine weitere Diskriminierung von Lehrer_innen in der Ausbildung. Obwohl der Staatsregierung und der Öffentlichkeit seit 2009 die notwendigen Einstellungen von Lehrer_innen für die nächsten Jahre bekannt waren², wurden weder mehr Stellen für den Vorbereitungsdienst noch ausreichend Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen geschaffen. Erst 2012 reagierte man mit dem Bildungspaket auf den bevorstehenden Lehrer_innenbedarf, jedoch zu spät und zu unentschlossen. Die Folgen – ein qualitativ unbefriedigendes Studium und selektive Zugänge zur zweiten und notwendigen Phase der Ausbildung – waren bereits eine Zumutung für die Betroffenen. Nun sollen die personalpolitischen Versäumnisse der letzten Jahre zu Lasten der Lehrer_innen im Vorbereitungsdienst kompensiert und kaschiert werden.

Lehrer_innen im Vorbereitungsdienst sind jedoch keine beliebig disponierbaren Reservekräfte, sondern mündige Menschen mit einem Recht auf angemessene, der Ausbildung förderliche Arbeitszeit und echte Mitbestimmung. Eine moderne Bildungspolitik darf nicht auf systematische Überforderung und hoheitliche Fremdbestimmung setzen, sondern muss auf demokratischer Selbst- und Mitbestimmung aller Beteiligten beruhen.

Die Junge GEW Sachsen fordert daher die sächsische Staatsregierung auf, die oben genannte Dienstanweisung umgehend zurück zu nehmen.

Gez. Junge GEW Sachsen

² Vgl. Drucksache 5/145 des Sächsischen Landtages.